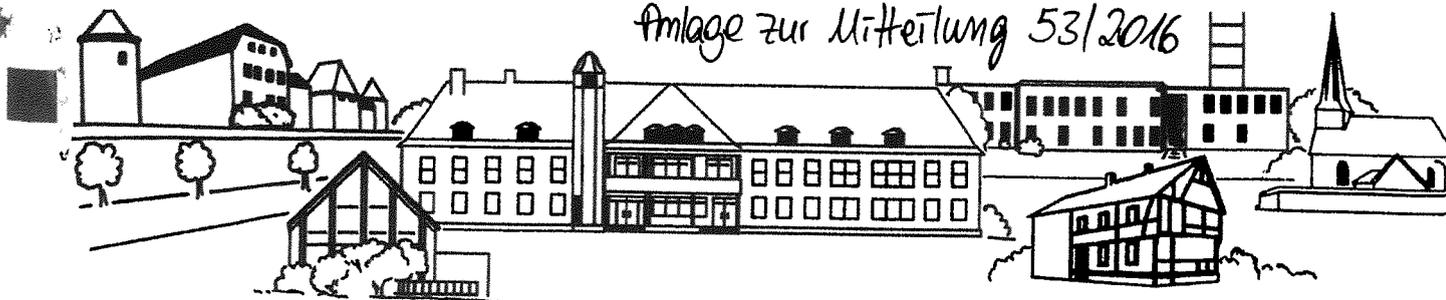


Anlage zur Mitteilung 53/2016



SPD Fraktion, Kelterstraße 25, 52372 Kreuzau-Winden

An den Rat
der Gemeinde Kreuzau
über Herrn BM Ingo Eßer

52372 Kreuzau

SPD-Fraktion im Rat der
Gemeinde Kreuzau

Vorsitzender Rolf Heidbüchel
Kelterstraße 25, 52372 Kreuzau
Telefon: 02422 / 90 38 38
Telefax: 02422 / 90 38 39
Mail: Rolf.Heidbuechel@gmx.net
Kreuzau, den 16. 06. 2016

E.: 16.06
persönlich übergeben
Abt. 2.1 b.R.
15/06

Betrifft: Antrag auf Erstellung eines Siedlungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eßer,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die SPD-Fraktion stellt entsprechend der GO NRW den Antrag, die Verwaltung der Gemeinde zu beauftragen, auf der Grundlage des vorhandenen Flächennutzungsplans ein "Siedlungskonzept" aufzustellen. Mögliche Konzeptinhalte/Ausgestaltung finden sie in der Anlage.

Begründung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Kreuzau sieht zumindest in den Kernortsteilen Kreuzau und Winden dringenden Handlungsbedarf, durch neue B-Pläne Bebauung zu ermöglichen. Nur mit Baulückenkataster und der von der Verwaltung zugesagten Prüfung der alten B-Pläne sind die Probleme nicht zu meistern.

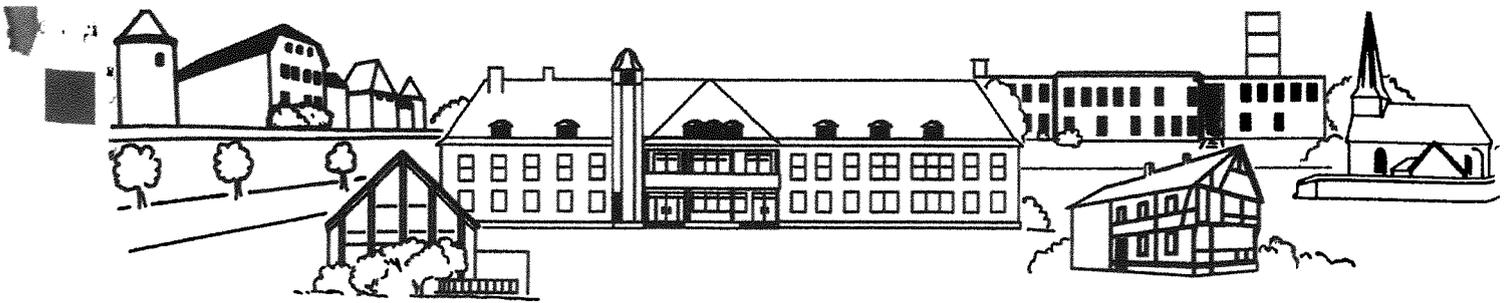
Die Bebauung im Bereich „Friedenau“ war zwischen den Parteien strittig. Die von der CDU beantragte Erweiterung des Baugebietes „Kreuzau Süd“ hingegen weitgehend positiv. Jedoch, selbst bei Realisierung eines der beiden Projekte, sind damit die Probleme nicht vom Tisch.

Bevor nicht zumindest Teilergebnisse eines solchen Konzepts erarbeitet wurden sollten neue Bau- und Gewerbegebiete nicht in Angriffe genommen werden, da diese u.U. einer sinnvollen und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Kreuzau für immer entgegenstehen könnten.

Die weitere Besiedlung der Gemeinde muss auf der Grundlage des vorhandenen Flächennutzungsplans verantwortungsvoll und vorausschauend und geplant werden. Eine Fortschreibung des Konzeptes sollte durch die Verwaltung ca. alle fünf Jahre erfolgen und dem Gemeinderat rechtzeitig zur erneuten Beratung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Rolf Heidbüchel



Anhang zum SPD-Antrag vom 16. 6. 2016 - Siedlungskonzept

Das Siedlungskonzept soll folgende Inhalte abbilden.

- 1) Erarbeitung und Darstellung aller erforderlichen Ausgangsdaten (z.B. des voraussichtlichen und vorhandenen Bedarfs sowie der Nachfrage, Grundlagenermittlung z.B. über die NRW Bank, die Landesdatenbank NRW, den Landesbetrieb Information und Technik NRW, das Landesamt Für Datenverarbeitung und Statistik NRW, usw.)
- 2) Welche planungsrechtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen
- 3) Wo sollen in den kommenden 15 Jahren im Gemeindegebiet von Kreuzau weitere, konkrete neue Baugebiete bzw. Gewerbegebiete entstehen oder vorhandene erweitert werden.
- 4) In welcher Priorität und Rangfolge ist eine Umsetzung sinnvoll.
- 5) Welche Siedlungsdichte (Einwohner/ Fläche bzw. Gewerbe / Fläche) ist an den vorgenannten Standorten sinnvoll
- 6) Welche Vor- und Nachteile entstehen für die bisherigen Bau- bzw. Gewerbegebiete
- 7) Welche zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen sind hierfür neu zu erschaffen (Straßen, Verbindungswege, Kinderspielplätze, Anlagen des ÖPNV, Kindergarten- und Schulplätze, Kommunikationsleitungen, -angebote, etc.)
- 8) Welche zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen anderer, fremder Baulastträger (Kreis, Land, Bund, Private, Versorgungsträger) sind zu berücksichtigen
- 9) Welche Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich und möglich
- 10) Welche Investitionen sind hierfür erforderlich und wie können diese finanziert werden
- 11) Welche Folgen hat dies auf unser HSK in der Gemeinde Kreuzau
- 12) Sind Anpassungen unseres FNP erforderlich bzw. ist die Aufstellung eines neuen FNPs sinnvoll.

Das Konzept könnte ggf. auch auf Teilflächen des Gemeindegebietes unterteilt bzw. gegliedert werden (z.B. Kernort unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Masterplans, südliches und westliches Gemeindegebiet). Die o.g. Reihenfolge der Gliederung ist natürlich nicht bindend.